

Rhein-Sieg-Akademie Kunstkolleg



Erdkunde

Leistungskonzept zum Schulinternen Lehrplan

(März 2020)

Inhalt

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungs- rückmeldung im Fach Biologie	3
1 Bezug zum Kernlehrplan des Landes NRW für das Fach Erdkunde der Sekundarstufe I an Gesamtschulen	3
2 Schulinterne Bewertungsgrundlagen	4
2.1 <i>Allgemeine Grundsätze</i>	4
2.2 <i>Kriterien der Leistungsbewertung</i>	5
2.3 <i>Gewichtung der Schülerleistungen</i>	6
2.4 <i>Notenvergabe</i>	7
3 Evaluation und Qualitätssicherung	7

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Biologie

1 Bezug zum Kernlehrplan des Landes NRW für das Fach Erdkunde der Sekundarstufe I an Gesamtschulen

Das Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung wurde von der Fachkonferenz auf der Grundlage des Kernlehrplans Gesellschaftslehre festgelegt und beinhaltet Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung, welche verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Dies stellt die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen sicher. Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie zu Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 sowie in § 6 APO-SI dargestellt.

Im Fach Erdkunde sind in der Sek. I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen, so dass die Leistungsbewertung ausschließlich auf dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ beruht und sich auf die im Zusammenhang mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen bezieht. Hierbei erfahren die Erwartungen und zentralen Inhalte mit fortschreitendem Jahrgang eine ansteigende Progression und zunehmende Komplexität. Zu den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ gehören insbesondere mündliche Beiträge, die z.B. durch die aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch, das Vorbereiten von Unterrichtsthemen sowie das Kurzreferat und das Präsentieren von Ergebnissen geleistet werden. Daneben gehören auch schriftliche Beiträge zu den „Sonstigen Leistungen“. Diese werden z.B. durch (Ergebnis-)Protokolle, Niederschriften bei Erkundungsgängen, Hefte/ Mappen sowie durch kurze schriftliche Übungen mit begrenztem Stoffumfang erbracht, wobei die schriftlichen Übungen nicht den Stellenwert einer Klassenarbeit haben, aber als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung einfließen. Bei der Bewertung Kooperativer Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeiten werden neben der Sachorientierung, Strukturierung und Vollständigkeit auch Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Anstrengungsbereitschaft in der Notengebung wiedergespiegelt.

Die Leistungsbeurteilung im Fach Erdkunde in der Sekundarstufe I bezieht sich allgemein auf die Kompetenzbereiche Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz. Bei der Leistungsbewertung sind alle Kompetenzbereiche angemessen zu berücksichtigen. Dementsprechend sollen die Aufgabenstellungen, sowohl mündlicher, als auch schriftlicher Art und ggf. praktischer Art darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

2 Schulinterne Bewertungsgrundlagen

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers Aufschluss geben und Grundlage für die weitere Förderung sein. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ihre Grundlagen sind die im Unterricht gestellten Anforderungen und die Feststellung der individuellen Lernfortschritte. Die im Unterricht zu stellenden Anforderungen ergeben sich aus den Lehrplänen. Ihre Umsetzung im Unterricht soll der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Lerngruppe angemessen sein. Der Unterricht muss daher auch die unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler, ihre Lernanstrengungen und ihre individuelle Lernentwicklung berücksichtigen.

Es ist darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler Lernergebnisse erreichen können, die zum individuell angestrebten Schulabschluss hinführen. Dabei wird das Fach Erdkunde im Klassenverband ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung unterrichtet. Die Leistungsbewertung ist ein Prozess, der sich auf die gesamte Lernentwicklung bezieht und nicht das Ergebnis einer punktuellen Leistungsfeststellung darstellt, sondern eine möglichst große Bandbreite an Leistungsfeststellungen im gesamten Verlauf der Lernentwicklung zu Grunde legt.

Die Bewertungskriterien für die entsprechenden Leistungen werden mit den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres transparent und angemessen hinsichtlich des Entwicklungsstandes besprochen. Der/die Fachlehrer/in verpflichtet sich Auskunft über den Leistungsstand zu geben, der Fortschritte und Defizite aufzeigt. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend befähigt werden selbst Kriterien zu Leistungsanforderungen und -bewertung zu formulieren und diese anzuwenden.

Allgemeine Regelungen:

- 1.) Innerhalb jeder Jahrgangsstufe wird mindestens einmal im Schulhalbjahr eine schriftliche Überprüfung durchgeführt und als eine Teilleistung gewertet. Die Dauer der Überprüfung sollte 20 Minuten nicht überschreiten und sich inhaltlich auf die letzten 6 Stunden beziehen. Ebenfalls können Hausaufgaben schriftlich überprüft werden. Die Bewertung ist einer mündlichen Leistung gleichzusetzen.
- 2.) Arbeitsmappen/-hefte sind verbindlich von allen Schülerinnen und Schülern zu führen und einmal pro Halbjahr zu bewerten.
- 3.) Alternative Leistungsnachweise sind von allen Schülerinnen und Schülern innerhalb einer Jahrgangsstufe mindestens einmal im Schuljahr anzufertigen und zu präsentieren. Diese werden als Teilleistung gewertet und können als vorwiegend schriftliche oder vorwiegend mündliche Leistung vorgegeben werden.

Vorwiegend schriftliche Leistungsnachweise sind beispielsweise Portfoliomappen. Hierbei zählen das Produkt sowie die Dokumentation des Arbeitsprozesses. Vorwiegend mündliche Leistungsnachweise können Kurzvorträge, Referate, Präsentationen von Gruppenarbeiten (z. B. Galeriegang) und ähnliches sein.

- 4.) Hausaufgaben werden in der Regel nicht benotet, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und dienen der Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet Hausaufgaben anzufertigen und sie sollen im Unterricht die Gelegenheit bekommen ihre Hausaufgaben vorzutragen und in den Unterricht einzubringen. Die regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben dient der individuellen Rückmeldung über den erreichten Lernstand. Fehlerhafte bzw. unvollständige Hausaufgaben müssen zuhause korrigiert bzw. ergänzt werden.

Leistungen sind grundsätzlich nach ihrer Qualität (Reproduktion (Anforderungsbereich I), Transfer (Anforderungsbereich II), Problemerkennung, -lösung und -beurteilung (Anforderungsbereich III)) sowie nach ihrer Quantität (nie, selten, häufig, regelmäßig) zu beurteilen.

Jeder/jede Fachlehrer/in vergibt die Noten unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Prinzipien in eigener pädagogischer Verantwortung.

2.2 Kriterien der Leistungsbewertung

2.2.1 Unterrichtsbeiträge

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit orientiert sich an Qualität und Quantität individueller Beiträge zum Unterrichtsgespräch, zu Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowie an mündlichen Überprüfungen. Dabei sollen neben Fachkenntnissen und fachmethodischen Fertigkeiten auch die Bereitschaft und Fähigkeit zu Kooperation und Kommunikation Berücksichtigung bei der Bewertung finden. Der Fachlehrer/ die Fachlehrerin gibt allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen die Möglichkeit zur mündlichen Beteiligung; dabei sollten die Schülerinnen und Schüler in den höheren Klassen auch Eigenverantwortung für ihre Beteiligung einbringen.

Die mündliche Mitarbeit lässt sich nicht mithilfe eines Punkterasters bewerten. Hierfür werden grundsätzlich die dem allgemeinen Leistungskonzept zu entnehmenden Kriterien festgelegt.

2.2.2 Schriftliche Lernzielkontrollen

Im Unterrichtsfach Erdkunde der Sekundarstufe I werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Es sollten jedoch mindestens eine bis zwei schriftliche

Lernzielkontrolle im Halbjahr stattfinden. Dazu gehören kurze schriftliche Übungen, die einen Zeitumfang von 15-20 Minuten erfassen und nach Ankündigung durchgeführt werden. Die hier verlangte Leistung bezieht sich auf den unmittelbar vorausgegangenen Unterricht. Der Rückgriff sollte in der Regel sechs Unterrichtsstunden nicht überschreiten und die Fragestellung soll sich auf einen den Schülerinnen und Schülern bekannten Aspekt beziehen. Unzusammenhängende Einzelfragen dürfen nicht gestellt werden.

Zu den schriftlichen Bewertungsgrundlagen zählen ebenso Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios sowie Lerntagebücher. Hier werden neben der sachlichen, begrifflichen und sprachlichen Korrektheit auch die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit, die Reichhaltigkeit und Vollständigkeit, sowie die Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung bewertet. In Lerntagebüchern, Portfolios etc. sind Grundlagen der Bewertung die Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und -eingrenzung, die Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung, die Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben und in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen, sowie der konstruktive Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten und die selbstkritische Bewertung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis. Die Ergebnisse schriftlicher Lernzielkontrollen müssen hinsichtlich des abgefragten Stundenpektrums eine angemessene Berücksichtigung an der Gesamtnote finden.

2.3 Gewichtung der Schülerleistungen

Mitarbeit im Unterricht				Übrige Leistungen	
Mündliche Leistungen		Praktische Leistungen		Schriftliche Leistungen	
	Gesprächsbeiträge im Unterricht	10 %	Erstellen von Kurzreferaten, Präsentationen, Portfolio usw.	30 %	Schriftliche Übungen („Test“)
	Zusammenfassende Wiederholungen			10 %	Heft- oder Mappenführung
	Referate bzw. Präsentationen			10 %	Anfertigen von Zeichnungen, Profilen, Länderübersichten usw.
	Beteiligung an Projekten und Gruppenarbeiten				
60 %				40 %	

2.4 Notenvergabe

Die Beschreibung der Anforderungen der jeweiligen Notenstufe ist dem allgemeinen Leistungskonzept zu entnehmen.

3 Evaluation und Qualitätssicherung

Die Inhalte des schulinternen Curriculums sind stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei. Sie tagt einmal pro Halbjahr. Der/die Fachkonferenzvorsitzende lädt zu den Fachkonferenzen schriftlich ein und legt die Tagesordnung fest. Sämtliche Beschlüsse der Fachkonferenz werden schriftlich festgehalten und jährlich evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation gehen in die Arbeitsplanung der Fachkonferenz ein. Zur Qualitätssicherung sind Fortbildungsmaßnahmen notwendig, die von allen Lehrerinnen und Lehrern in regelmäßigen Abständen besucht werden. Insbesondere werden die Fortbildungsangebote des Kompetenzteams NRW wahrgenommen.